

Grundsätze zur Erreichbarkeit an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Die Gesundheit der Beschäftigten der Technischen Hochschule OWL und ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeit und Privatleben, insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sind für das Präsidium ein hohes Gut und stellen einen Erfolgsfaktor für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe dar.

Um die erforderlichen Erholungszeiten zu gewährleisten, ist die dienstliche Nutzung mobiler Kommunikationssysteme arbeitszeitkonform und dem Stand des Gesundheitsschutzes gemäß zu gestalten, denn die ständige Erreichbarkeit erzeugt Stress und kann sich negativ auf die Work-Life-Balance auswirken. Ziel des Präsidiums ist es, Grundsätze zur Erreichbarkeit an der TH OWL zu kommunizieren.

Grundsätze zur Erreichbarkeit an der Technischen Hochschule OWL:

1. Ständige Erreichbarkeit ist nicht notwendig

Das Präsidium erwartet keine ständige Erreichbarkeit. Diese Haltung soll von allen Personen mit Leitungsfunktion an der Technischen Hochschule – dies bezeichnet Führungskräfte, Vorgesetzte und Einsatzleitungen auf allen Ebenen der Technischen Hochschule – übernommen und gelebt werden. Insbesondere werden alle Personen mit Leitungsfunktion aufgerufen, diese Haltung im Verhältnis zu den Mitarbeitenden und auch untereinander in angemessener Weise umzusetzen und zu leben.

2. Verantwortlicher Umgang mit Kommunikation und mobilen Kommunikationssystemen

Jede Tätigkeit bedingt Verantwortung – für die handelnde Person selbst und für andere. Das Maß an verträglicher Erreichbarkeit ist sehr individuell. Daher fordert das Präsidium alle Hochschulmitglieder auf, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen, auf Chancen und Grenzen mobiler Kommunikationssysteme zu achten und durch die praktische Ausgestaltung diese Grundsätze aktiv als Teil der Hochschulkultur zu etablieren.

Kommunikation soll generell nur während der vereinbarten Arbeitszeiten erfolgen – ergeben sich begründete Notwendigkeiten für Kommunikation außerhalb der vereinbarten Arbeitszeiten, kann keine Erwartung an eine unmittelbare Erreichbarkeit gestellt werden und angemessene Reaktionszeiten sind einzuplanen.

3. Abwesenheitsregelungen festlegen

Zum verantwortlichen Umgang mit Erreichbarkeit und mobilen Kommunikationssystemen gehört auch die Entlastung durch Abwesenheitsregelungen. In den einzelnen Bereichen/Teams wird das Einstellen von Abwesenheitsnotizen/Respondern und das Umstellen von Telefonen auf vertretende Personen/Zentrale vereinbart und veranlasst. In Bereichen, in denen eine Vertretung erforderlich ist, werden Vertretungsregelungen festgelegt, kommuniziert und umgesetzt.

Beschlossen vom Präsidium am 15. März 2017

Neu ausgefertigt am 13. Januar 2020

Prof. Dr. Jürgen Krahel
Präsident der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe